HOTEL SONNENHOF

★★★

Hotel Sonnenhof · Zum Golfplatz 3 · 32676 Lügde

Zum Golfplatz 3
32676 Lügde
Tel.: 05281 / 9 80 30
Fax 05281 / 98 03 60

Restaurant · Café-Terrasse
Veranstaltungsräume
Seminar- und Tagungstechnik
www.hotelsonnenhof.com
email: info@hotelsonnenhof.com

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sie möchten am ..... Ihre .....bei uns veranstalten.
Darüber freuen wir uns sehr, müssen Sie allerdings auf folgendes hinweisen:
Wiederholt sind Salmonellenvergiftungen nach Hochzeitsgesellschaften aufgetreten, bei denen die Gäste den zum Kaffee gereichten Kuchen selbst mitgebracht hatten.
Grundsätzlich haftet der Gastwirt für alle Schäden, die ein Gast bei ihm erlitten hat. Darüber hinaus riskiert der Gastwirt Betriebsschließung, eventuelle Tätigkeitsverbote oder Warenvernichtung.
Sie werden verstehen, dass dies unangemessen wäre, sofern eine Salmonellenvergiftung oder ein allergischer Schock auf den von Ihnen selbst mitgebrachten Kuchen zurückzuführen ist. Deshalb wird folgendes vereinbart:

VEREINBARUNG
zwischen a) Gastwirt
Name, Anschrift .....

und b) Gastgeber:
Name, Anschrift: .....

.....

1. Der Vertragspartner Ziffer b) (Name, Anschrift) bringt den zum Kaffee gereichten Kuchen ausschließlich selbst mit.
2. Für den Kuchen wird kein Entgelt erhoben. Entgelt ist lediglich für das Eindecken der Tische und das Bedienen zu zahlen und zwar pauschal in Höhe von oder je Gedeck.
3. Der Vertragspartner Ziffer b) ist selbst für den ordnungsgemäßen Zustand der mitgebrachten Kuchen verantwortlich.
4. Der Vertragspartner Ziffer b) wird den mitgebrachten Kuchen als solchen mit Aufstellschildern kennzeichnen oder die 14 kennzeichnungspflichtigen Allergene entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (LMIV) schriftlich deklarieren.
5. Sofern hier ein Gast einen Schaden erleidet, stellen die Vertragspartner Ziffer b) den Gastwirt von jeglicher Haftung frei.
5 Salmonellen- und Allergenrisiko bei mitgebrachtem Kuchen – Stand 5.2.2015
DEHOGA – Hotel-und Gaststättenverband
6. Sofern der Gastwirt einen Schaden erleidet, der auf den mitgebrachten Kuchen zurückzuführen ist (z.B. Betriebsschließung oder Ähnliches) hat der Vertragspartner Ziffer b), ohne dass ihn ein Verschulden trifft, diesen Schaden zu ersetzen. Es wird unterstellt, dass der Schaden auf den Kuchen zurückzuführen ist, wenn der Vertragspartner Ziffer b) nicht von jedem Kuchen ein Stück als Rückstellprobe für die Dauer von 48 Stunden aufbewahrt.

Ort/Datum

Gastwirt

Vertragspartner